

BVGer E-3917/2011 vom 6. Dezember 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-12-06, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-3917_2011

FR: TAF E-3917/2011 du 6 décembre 2011

IT: TAF E-3917/2011 del 6 dicembre 2011

Regeste

Familienzusammenführung (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird, soweit die Aufhebung der vorinstanzlichen Verfügung betreffend, gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 10. Juni 2011 wird aufgehoben.

E. 3

Das BFM wird angewiesen, vor der Behandlung des Gesuchs um Familienasyl das Asylgesuch der Beschwerdeführerin zu behandeln.

E. 4

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 5

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 6

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Regula Schenker Senn Aglaja Schinzel Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.